

Mitteilungen der VdBP

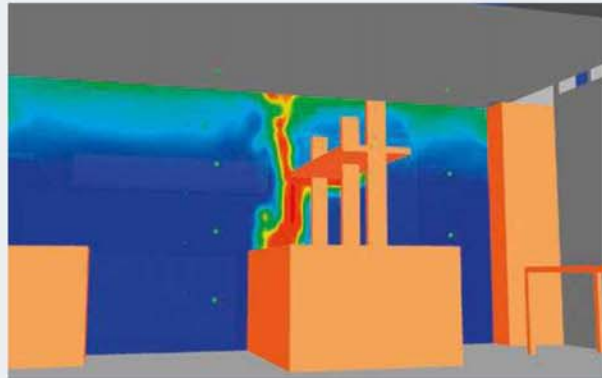
Die Bauausführung bei der Anwendung von Ingenieurmethoden

Die brandschutztechnische Bemessung tragender und raumabschließender Bauteile mit Ingenieurmethoden hat sich zu einer sinnvollen Ergänzung in der Brandschutzplanung entwickelt, insbesondere auf Grundlage sogenannter Naturbrandkurven. Zuvor haben sich die üblichen Konstruktionsvorgaben anhand normativer Bestimmungen oder konkreter Brandprüfungen auf Basis der Einheitstemperaturzeitkurve (ETK) in Einzelfällen als zu unflexibel gezeigt.

Trotz der Befürchtung verschiedener Fachkreise, dass durch die Nachweisverfahren mit Ingenieurmethoden eine Herabstufung des Brandschutzniveaus erfolge, erlauben inzwischen alle Bundesländer diesen Nachweis der Feuerwiderstandsklassifikation.

Die an die Genehmigungsphase anschließende Bauausführung stellt jedoch aktuell die am Bau Beteiligten vor erhebliche Probleme: Ein Bauteilnachweis mit Ingenieurmethoden wird nämlich dann erstellt, wenn die betrachteten Bauteile wesentlich von den normgerechten Konstruktionen abweichen und daher einer gezielten Einzelbetrachtung bedürfen.

Dies hat jedoch zur Folge, dass üblicherweise keine bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweise vorliegen, um diese mittels Ingenieurmethoden bemessenen Konstruktionen an andere brandschutztechnisch (nach ETK) klassifizierten Bauteile anzuschließen. Weder die klassischen normativen Bestimmungen noch die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise verfügen i.d.R. über geregelte (und damit zulässige) Anschlussdetails. Insbesondere raumabschließende Bauteile, denen anhand der Bemessung durch Ingenieurmethoden ein klassifizierter Feuerwiderstand nachgewiesen wurde, bedürfen jedoch bei Öffnungen und Durchdringungen einer fachgerechten Abschottung. Zudem werden an brandschutztechnisch bemessene Bauteile in aller



Grafik: Dr. Florian Pillar

Die brandschutztechnische Bemessung auf Grundlage von Ingenieurmethoden findet zunehmend Anwendung.

Regel weitere Konstruktionen angeschlossen (Wände, Pfeiler, Stützen, Decken usw.).

Diese Situation führt derzeit häufig dazu, dass für Bauteile, die im Zuge des Brandschutznachweises anhand von Ingenieurmethoden bemessen worden sind, auf dem Markt keine zugelassenen Bauprodukte für die Abschottung oder einen sonstigen konstruktiven Anschluss angeboten werden. Wird beispielsweise eine Stahlfachwerkwand mittels einer Naturbrandbemessung klassifiziert, erlaubt dies gegenwärtig weder den zulassungskonformen Einbau einer Feuerschutztür noch den Einbau von Brandschutzklappen oder den Anschluss einer brandschutztechnisch klassifizierten Trennwand in Trockenbauweise. Konkret auf Einzelfälle bezogene Brandprüfungen erscheinen hier wegen der zahlreichen Detailpunkte als ebenso wenig praktikabel wie die Erwirkung zahlreicher *Zustimmungen im Einzelfall* bei der zuständigen Obersten Bauaufsichtsbehörde.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass sich Brandschutzfachplaner bereits im Zuge der Genehmigungsphase davon überzeugen, dass geplante Abschottungen und konstruktive Anschlüsse später auch realisierbar sind. Formal sieht das Bauordnungsrecht diese Aufgabenzuweisung jedoch nicht vor:

Die Detailausführung und die konstruktiven Anschlüsse von brandschutztechnisch bemessenen Bauteilen werden allein durch die Verwendbarkeitsnachweise bzw. (in den engen Grenzen der länderspezifischen Bauordnungen) durch die bauausführenden Unternehmen und Systemgeber bestimmt. Weicht die konkrete Bauausführung wesentlich von den Vorgaben der Verwendbarkeitsnachweise ab, kann dies weder durch den Nachweisersteller noch durch einen Fachbauleiter legalisiert werden. Mit Blick auf die anschließende Bauausführung scheidet die Anwendung von Ingenieurmethoden in der Praxis daher gegenwärtig häufig an den strengen und unflexiblen Vorgaben der Verwendbarkeitsnachweise. ■

Dipl.-Ing. Matthias Dietrich
Mitglied der VdBP

Kontakt

VdBP Vereinigung der
Brandschutzplaner e. V.
c/o Ritzer & Kollegen
Bavariaring 15
80336 München
info@vdbp
www.vdbp.de